



Niederschrift

über die am **Donnerstag, 8. Oktober 2020** um **20:00 Uhr** im **Wäldersaal** stattgefundene konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Lingenau.

Anwesend: **Gemeindewahlleiterin**
Bgm. Annette Sohler

GemeindevertreterInnen

Ing. Nenning Bernhard
Schwärzler Josef
Steurer Carmen, MA
Österle Philipp, MSc
Beck Engelbert
Mag. Hagspiel Emanuel
Moosbrugger Simon
Ing. Zündel Laurin
Fuchs Julia
Lipburger Manuel
Herburger Melissa
Eugster Martin
Lässer Magnus
Fasser Philipp

Ersatzmitglieder

Willam Mathias, MA
Schwarz Markus
Stöckler Florian
Zimbran Ella Viktoria
Dorner Josef Martin
Herburger Dominik
Mag.arch. Faißt Cornelia
Mennel Peter
Nenning Andrea
Mag. Natter-Spets Isabella
Meusburger Mathias
Willam Joachim

diverse Zuhörer lt. Liste

Entschuldigt: GV DI (FH) Bereuter Reinhard, EM Schwarz Dietmar, EM Wild Barbara, EM Mag. Singer-Nagel Sandra

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Gemeindevorstandlerin, Eröffnung der konstituierenden Gemeindevertretungssitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit (§ 43 GG)
3. Angelobung der Gemeindevertreter (§ 37 Abs 1 GG)
4. Bestellung eines Schriftführers (§ 47 Abs 2 GG) und von zwei Stimmenauszählern
5. Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 55 GG)
6. Wahl des Bürgermeisters (§ 61 Abs 1 GG)
7. Wahl des Gemeindevorstandes (§ 56 Abs 1 GG)
8. Wahl des Vizebürgermeisters (§ 62 Abs 1 GG)
9. Angelobung der Ersatzmitglieder
10. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 07.09.2020 (§ 47 Abs 1 lit e und Abs 5 GG)
11. Allfälliges (§ 41 Abs 4 GG)

Erledigung:

- 1. Begrüßung durch die Gemeindevorstandlerin, Eröffnung der konstituierenden Gemeindevertretungssitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung**

Die Gemeindevorstandlerin Bürgermeisterin Annette Sohler begrüßt die am 13. September 2020 gewählten und heute erschienenen GemeindevertreterInnen sowie die Ersatzmitglieder, gibt die Entschuldigungen bekannt und stellt die ordnungsgemäße Einladung fest. Einen besonderen Gruß entbietet sie Alt-Landesrat Ing. Erich Schwärzler, Alt-Bürgermeister Georg Bereuter, Peter Bereuter, Peter Bilgeri, sowie Alt-Vizebürgermeister Markus Nening sowie den Zuhörern und Medienvertretern.

Entschuldigen lässt sich Pfarrer Josef Walter.

Die Vorsitzende informiert, dass sich seit der Gemeindevertretungswahl am 13. September eine Änderung in der Zusammensetzung der Gemeindevertretung ergeben hat.

Mathias Willam hat dankenswerterweise auf sein Mandat verzichtet und Philipp Fasser ist nach Zustimmung der vorgereichten Ersatzmitglieder in die Gemeindevertretung nachgerückt. Mathias Willam wird nun als 1. Ersatzmitglied fungieren.

- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit (§ 43 GG)**

Die Gemeindevorstandlerin stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 GG gegeben ist. Die GemeindevertreterInnen sind nicht vollständig anwesend. Ersatzmitglied Matthias Willam vertritt GV DI (FH) Reinhard Bereuter.

3. Angelobung der Gemeindevertreter (§ 37 Abs 1 GG)

Die Gemeindevorstandswahlleiterin spricht das Gelöbnis und die anwesenden Gemeindevertreter, sowie EM Matthias Willam legen vor der Vorsitzenden und Gemeindevorstandswahlleiterin das Gelöbnis einzeln durch Erheben mit den Worten „Ich gelobe“ ab.

Die Gemeindevorstandswahlleiterin dankt allen für die Ablegung des Gelöbnisses und freut sich auf die gemeinsame Arbeit im Sinne des Allgemeinwohles.

4. Bestellung eines Schriftführers (§ 47 Abs 2 GG) und von zwei Stimmentzählern

Zur Protokollführerin wird Gemeindevorstandswahlleiterin Sarina Berchtold bestellt.

Als Stimmentzähler werden EM Florian Stöckler und EM Markus Schwarz vorgeschlagen.

Die Gemeindevertreter stimmen der Bestellung einstimmig zu.

5. Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 55 GG)

Die Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes hat nach § 55 GG mindestens 3 zu betragen, darf aber im Übrigen den vierten Teil der Zahl der Gemeindevertreter nicht übersteigen. Die Zahl der Gemeindevertreter in Gemeinden mit einer Einwohnerzahl zwischen 1.001 und 1.500 liegt bei 15 Mandaten, weshalb der Gemeindevorstand max 3 Personen beinhaltet. Es besteht jedoch für den Bürgermeister die Möglichkeit, auf das Stimmrecht zu verzichten. Wenn der Bürgermeister nicht Mitglied des Gemeindevorstandes ist, stehen ihm mit Ausnahme des Stimmrechts alle übrigen Rechte und Pflichten eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes ungeschmälert zu (§ 61 Abs 7 GG).

Um eine breitere Diskussion zu ermöglichen, beantragt die Vorsitzende die Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes mit 3 Mitgliedern ohne Stimmrecht des Bürgermeisters.

Die Gemeindevertretung setzt die Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes einstimmig mit 3 Mitgliedern ohne Stimmrecht des Bürgermeisters fest.

6. Wahl des Bürgermeisters (§ 61 Abs 1 GG)

Vor der Wahl des Gemeindevorstandes hat die Gemeindevertretung aus ihrer Mitte den Bürgermeister durch Stimmzettel zu wählen. Der Bürgermeister muss Bürger der Gemeinde sein. Wählbar ist jeder Gemeindevertreter, der Gemeindevertreter benötigt die absolute Mehrheit, also über 50 % der abgegeben gültigen Stimmen. Gültig sind sie nur, wenn sie auf einen Gemeindevertreter lauten.

GV Bernhard Nenning schlägt als Bürgermeisterin GV Carmen Steurer vor.
Sie stellt sich der Wahl.

Nachdem kein weiterer Vorschlag vorliegt, wird Carmen Steurer im ersten Wahlgang als Bürgermeisterin gewählt.

Ergebnis: 14 gültige Stimmen von 15 abgegebenen Stimmen lautend auf Carmen Steurer – eine ungültige Stimme.

Carmen Steurer bedankt sich für das Vertrauen und nimmt die Wahl zur Bürgermeisterin an. Sie hofft auf gute Zusammenarbeit zum Wohle der Bevölkerung.

In der Folge übernimmt sie als neu gewählte Bürgermeisterin den Vorsitz in der Sitzung.

7. Wahl des Gemeindevorstandes (§ 56 Abs 1 GG)

Die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes hat mit Stimmzettel zu erfolgen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wurde mit 3 Mitgliedern ohne Stimmrecht der Bürgermeisterin festgesetzt. In den letzten Wochen hat es persönliche Gespräche gegeben. Teamgeist, gegenseitiges Vertrauen und Interesse an der Lingenauer Entwicklung, das sind die wichtigsten Voraussetzungen für die Mitwirkung im Vorstand. Aufgrund der geführten Gespräche unterbreitet die Bürgermeisterin folgende Vorschläge:

Bürgermeisterin Carmen Steurer schlägt als 1. Gemeindevorstandsmitglied GV Philipp Fasser vor.

Es erfolgen keine weiteren Wahlvorschläge. Dieser stellt sich der Wahl und wird im ersten Wahlgang mit 14 gültigen Stimmen von 15 abgegebenen Stimmen – eine ungültige Stimme – gewählt. Philipp Fasser dankt für das Vertrauen und nimmt die Wahl an.

Als 2. Gemeindevorstandsmitglied schlägt Bürgermeisterin Carmen Steurer GV Philipp Österle vor.

Es erfolgen keine weiteren Wahlvorschläge. Dieser stellt sich der Wahl und wird im ersten Wahlgang mit 14 gültigen Stimmen von 15 abgegebenen Stimmen – eine ungültige Stimme – gewählt. Philipp Österle dankt für das Vertrauen und nimmt die Wahl an.

Bürgermeisterin Carmen Steurer schlägt als 3. Gemeindevorstandsmitglied GV Simon Moosbrugger vor.

Es erfolgen keine weiteren Wahlvorschläge. Dieser stellt sich der Wahl und wird im ersten Wahlgang mit 14 gültigen Stimmen von 15 abgegebenen Stimmen – eine ungültige Stimme – gewählt. Simon Moosbrugger dankt für das Vertrauen und nimmt die Wahl an.

Die Bürgermeisterin dankt allen für die Bereitschaft im Vorstand mitzuarbeiten trotz wenig Zeit, Familie und Beruf.

8. Wahl des Vizebürgermeisters (§ 62 Abs 1 GG)

Der Vizebürgermeister ist aus dem Kreise des Gemeindevorstandes zu wählen. Bürgermeisterin Carmen Steurer schlägt als Vizebürgermeister Philipp Fasser vor.

Er ist bereit sich der Wahl zu stellen. Ein weiterer Vorschlag liegt nicht vor.

Philipp Fasser wird im ersten Wahlgang als Vizebürgermeister gewählt. Ergebnis: 14 abgegebene gültige Stimmen von 15 abgegebenen Stimmen lautend auf Philipp Fasser – eine ungültige Stimme. Philipp Fasser bedankt sich für das große Vertrauen und nimmt die Wahl an.

9. Angelobung der Ersatzmitglieder

Die Bürgermeisterin spricht noch einmal das Gelöbnis und die anwesenden Ersatzmitglieder legen mit den Worten „Ich gelobe“ einzeln durch Erhebung von Ihren Sitzen das Gelöbnis ab. Die entschuldigten Gemeindevertreter und Ersatzmitglieder haben in der jeweils ersten Sitzung, an der sie teilnehmen, das Gelöbnis abzulegen.

10. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 07.09.2020 (§ 47 Abs 1 lit e und Abs 5 GG)

Die Verhandlungsschrift ist allen zugegangen. Da keine Änderungen oder Ergänzungen beantragt wurden, wird das Protokoll einstimmig genehmigt.

11. Allfälliges (§ 41 Abs 4 GG)

a) Annette Sohler:

Die Angelobung der Bürgermeisterin und des Vizebürgermeisters erfolgt am Montag, 12. Oktober 2020, in Wolfurt im CUBUS. Dadurch endet auch ihre Funktion als Bürgermeisterin. Sie bedankt sich bei allen ganz herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen, das Verständnis, die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung in den letzten 10,5 Jahren. Der neuen Bürgermeisterin, dem Vizebürgermeister, dem ganzen Team im Gemeindeamt und in der Gemeindevertretung sowie der gesamten Bevölkerung von Lingenau wünscht sie alles Gute und Gottes Segen. Sie überreicht der neuen Bürgermeisterin Blumen.

b) Josef Schwärzler:

Im Namen aller Gemeindevertretern bedankt sich GV Josef Schwärzler bei dem neuen Gemeindevorstand sowie bei der neuen Bürgermeisterin und dem neuen Vizebürgermeister für ihre Bereitschaft sich für die Gemeinde einzusetzen. Ein herzlicher Dank ergeht an Annette Sohler für die Unterstützung bis zum letzten Tag einen neuen

Vorstand sowie einen Bürgermeister und Vizebürgermeister zu finden. Herzliches Dankeschön.

c) Carmen Steurer:

Bürgermeisterin Carmen Steurer bedankt sich bei Annette Sohler für ihren persönlichen und engagierten Einsatz für die Gemeinde und überreicht Blumen. Die Bürgermeisterin bedankt sich nochmals für das entgegengebrachte Vertrauen und hofft auf eine gute Zusammenarbeit im Team und eine weiterhin positive Entwicklung für Lingenau. Sie bedankt sich ganz besonders bei allen Gemeindemitarbeitern, allen ehemaligen Gemeindevertretern, die sich alle sehr für Lingenau eingesetzt haben und den Familien und Angehörigen, die unsere Gemeindevertreter unterstützen. Sie bedankt sich beim Musikverein für ihre musikalische Umrahmung und wünscht den neuen Gemeindevertretern und Ersatzmitgliedern viel Freude bei ihrer Arbeit für die Gemeinde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt die Bürgermeisterin um 22:45 Uhr die konstituierende Sitzung, gibt bekannt, dass die Mitglieder des Musikverein noch ein kurzes Ständchen geben und erinnert nochmals an die Corona-bedingten Hygiene- und Abstandsmaßnahmen. Auf den anschließenden gemeinsamen und gemütlichen Ausklang im Gasthaus muss leider verzichtet werden, dieser wird jedoch nachgeholt.

Die Gemeindevahleiterin



Annette Sohler

Die Protokollführerin



Sarina Berchtold

VERLAUTBART

an der Gemeinde-Anschlagtafel
sowie auf der Gemeinde-Homepage
(www.lingenau.at)

vom 9.10.2020 bis.....

Gemeinde Lingenau

